

Friedrich August I. von Sachsen schreibt an seinen geheimen Rat Carl Gottfried von Bose betreffend die Aufnahmezeremonie für Anton Florian von Liechtenstein in den Reichsfürstenrat. Konzept, Dresden 1713 Februar 6, ÖStA, HHStA, RK, Zeremonialakten 28b, unfol.

Friedrich Augustus könig in Pohlen, churfürst zu Sachsen, etc.¹

Es ist uns aus euerer underthänigsten 4488. relation² vom 30. Januarii jüngsthin under andern gebührend vorgetragen worden, was wegen der bevorstehenden fürstlich liechtensteinischen introduction³ in den Fürstenraht⁴ sowohl ratione substitutionis⁵ des reichserbmarschalls⁶ (weiln er wegen seiner an denen augen zugestoßenen unpäßlichkeit diesem actui beyzuwohnen nicht vermögend) als auch intuitu⁷ des dem reichsquartermeister⁸ dabey competirenden⁹ sizes auff derer geistlichen secretarienbanck und dagegen von denen fürstlichen directoriis auff die bahn gebrachten temperaments vorgekommen. Demnach uns nun ermelter reichserbmarschall albereit underm 26. eiusdem¹⁰ hiervon eröffnunge gethan und in sonderheit so viel die substitution seines bruders betreffend auff die anno 1674 und 1686 vorgegangenen exempeln sich beziehet, wegen des reichsquartermeisters siz aber auff dasjenige, was anno 1706 bey der marlebrougschen¹¹ introduction disfalls vorgegangen sich beruffen, als wovon und / der von dem graffen von Wehrtern in hoc passu¹² underm 22. Novembris de anno erstatteten relation bey der legations canzlay satsahme nachrichten vorhanden seyn muß, daraus ihr also fort da nicht zu zweyffeln, ihr werdet euch die vorigen acta comitialia¹³ bekandt gemacht haben, denen directoribus solche remonstrations¹⁴ thun können und sollen, daß die contrairen befehlen, von denen höffen, die zwar unsers Erbampfts¹⁵ recht nicht schächen können, vermieden worden weren. Also und nach denen euern berichte nach der nachältiste erbmarschall keinen anstos an der ex substitutione seines bruders vorhabenden verrichtung, der bey solcher einführung üblichen function zu gewärtten hat und nur dieses festzusetzen, daß die observanz wegen der kayserlichen intimation¹⁶ under des wohlstandes bey deren von dem churmaynzischen gesandten üblichen notification beybehalten und derienige

¹ *Friedrich August I. von Sachsen (1670–1733) aus der albertinischen Linie des Fürstengeschlechts der Wettiner war ab 1694 Kurfürst von Sachsen und ab 1697 König von Polen und Großfürst von Litauen (als August II.) in Personalunion. Vgl. Hellmut KRETZSCHMAR, Friedrich August I.; in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 5 (1961), S. 572–573.*

² Bericht.

³ Aufnahme.

⁴ *Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, Das Alte Reich. 1495–1806. 4. durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage. Darmstadt 2009, S. 21–22.*

⁵ „ratione substitutionis“: wegen Vertretung.

⁶ *Christian Ernst Graf von Pappenheim (1674–1721) regierte das Haus gemeinsam mit Johann Friedrich von Pappenheim ab 1685. Seit dem Mittelalter hatte die Familie das Amt des Reichserbmarschalls als Stellvertreter des Reichserzmarschalls (des Kurfürsten von Sachsen) inne. Vgl. Haupt Graf zu PAPPENHEIM (Hg.), Regesten der frühen Pappenheimer Marschälle vom 12. bis z. 16. Jahrhundert; in: Beiträge zur deutschen Familiengeschichte 6, Bd. 1, Würzburg 1927; Max WILBERG, Regenten-Tabellen. Eine Zusammenfassung der Herrscher von Ländern aller Erdteile bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Frankfurt/Oder 1906, S. 118.*

⁷ in Anbetracht

⁸ *Wolfgang Wilhelm Heberer (gest. 1721) war kaiserlicher Hoffälzgraf, königlich-polnischer und kurfürstlich-sächsischer sowie hofgräflich-pappenheimischer Rat, Syndikus, Konsistorialpräsident, Lebenprobst und Reichsquartermeister des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Vorläufig kein Nachweis.*

⁹ verlangten.

¹⁰ desselben [Monats].

¹¹ *John Churchill, 1. Duke of Marlborough, Fürst von Mindelheim, KG, PC (1650–1722) war englischer Feldherr im Spanischen Erbfolgekrieg und der erste Duke of Marlborough. Vgl. Winston S. CHURCHILL, Marlborough. 2 Bde., Zürich 1990.*

¹² unter diesen Umständen.

¹³ Wahlakten.

¹⁴ Gegenvorstellung.

¹⁵ *Das Amt des Erzmarschalls (Archimareschallus) übte der Kurfürst von Sachsen aus. Der Kurfürst gab die Ausübung der Zeremonien seines Erzams als Erbamt an das Geschlecht der Pappenheimer weiter. Somit hatten die Reichsgrafen von Pappenheim das Amt des Reichserbmarschalls inne, das mit wichtigen Funktionen beim kaiserlichen Krönungszeremoniell verbunden war.*

¹⁶ amtliche Zufertigung.

actus nicht auff neuerungen gestellet werden und folglich nur der plaz des reichsquartermeisters zu regliren.

So begehren wir gnädigst, ihr wollet deme, was vormahlen geschehen, gebührend inhæriren¹⁷ und es auff kein temperament, als welches uns an unserm Reichserz-/ marschallampte præiudicirlich¹⁸ ankommen laßen, sondern vielmehr unsere hierbey habende gerechtsahme, die bereits angeführter maßen damahlen in contradictorio manuteniret¹⁹ worden, nach äußerstem vermögen behaubten und haben wir an ob gedachtem reichserbmarschall, wie er seines ohrts hiebey sich verhalten habe, nach dem anschluße rescribiret²⁰. Wir vernehmen auch, daß ihr unsere in der judensache ertheilte wohlbedächtige rescripta²¹ noch nicht expediret²² habet, unerachtet der reichsquartermeister von wegen des graffens von Pappenheim sich eine geraume zeit deshalb zu Regensburg auffgehalten, weilen wir aber diese sache nicht länger anstehen laßen wollen, also werdet ihr fleiß haben, daß anbefohlene zu expediren.

Daran geschicht unsere meinung und wir, etc.

Geben Dresden am 6. Februarii anno 1713.

An den gehaimen raht und gesandte zu Regensburg.

Dem von Bosen²³, etc.

¹⁷ bewusst sein (euch erinnern).

¹⁸ Gerichtsurteil.

¹⁹ „in contradictorio manuteniret“: im Widerspruch verblieben.

²⁰ antwortet.

²¹ Weisungen.

²² versandt.

²³ Carl Gottfried von Bose (1654–1731) war vom 13. Februar 1712 bis zum 11. Januar 1718 kursächsischer Gesandter auf dem Reichstag in Regensburg. Vgl. Christian Gottfried OERTEL, *Vollständiges und zuverlässiges Verzeichniß der Kaiser, Churfürsten Fürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs, ...*, Regensburg 1760, S. 29.